

Kostenbescheinigung zur Lernförderung

Nachhilfeanbieter

| | |
|--|--------------|
| Name der Schule / Nachhilfeanbieter | |
| Anschrift der Schule / Nachhilfeanbieter | |
| Ansprechpartner/in für Rückfragen: | Telefon-Nr.: |

Schüler/in der/dem Lernförderung erteilt wird

| | | |
|--------|-----------|----------------|
| (Name) | (Vorname) | (Geburtsdatum) |
|--------|-----------|----------------|

Bestätigung der allgemein- / berufsbildenden Schule (die Grundlage der Lernförderung ist)

| | |
|-----------------------|--|
| Datum der Bestätigung | Name der allgemein- / berufsbildenden Schule |
|-----------------------|--|

| | | | |
|---|---|--|-------------|
| Die Kosten für die Nachhilfe im Umfang von | vom (<i>Beginn-Datum</i>) _____ | bis (<i>Ende-Datum</i>) _____ | |
| | <input type="checkbox"/> Einzelförderung <input type="checkbox"/> 1 Stunde (60 Min.) / Woche <input type="checkbox"/> 2 Stunden (60 Min.) / Woche | <input type="checkbox"/> Gruppenförderung <input type="checkbox"/> 1 Stunde (60 Min.) / Woche <input type="checkbox"/> 2 Stunden (60 Min.) / Woche | |
| betragen | Euro/ Std. (60 Min.) | | |
| für das Fach | 1. | Anzahl Std. á 60 Min. | Euro/gesamt |
| | 2. | Anzahl Std. á 60 Min. | Euro/gesamt |
| | 3. | Anzahl Std. á 60 Min. | Euro/gesamt |
| Gesamtkosten: | - für alle Fächer im genannten Zeitraum - bei Teilnahme an allen Unterrichtseinheiten | | Euro |

Die Lernförderung wird durchgeführt von:

| |
|---|
| <input type="checkbox"/> vom Nachhilfeanbieter persönlich. |
| <input type="checkbox"/> von einer / einem angestellten (Name) (Vorname) Mitarbeiter/in / von einer Honorarkraft: _____ |
| <u>Hinweis:</u> Die / der angestellte Mitarbeiter/in / die Honorarkraft ist dem Landkreis Cloppenburg namentlich unter Vorlage von Qualifizierungsnachweisen mitzuteilen und vom Landkreis ausdrücklich anzuerkennen. |

Der Nachhilfeanbieter erklärt, dass

- die Lernförderung in Art und Umfang der Bestätigung der Schule entspricht,
- die Kosten den allgemeinen Vertragsbedingungen des Nachhilfeanbieters entsprechen,
- spätestens 4 Wochen nach Abschluss der Lernförderung eine Schlussabrechnung mit Auflistung der gesamten Nachhilfestunden vorgelegt wird.

| | |
|--|---------------------------------------|
| | |
| Datum / Unterschrift Schule / Nachhilfeanbieter | Stempel Schule / Nachhilfeanbieter |

Hinweise:

Die erteilte Lernförderung muss in Art und Umfang der Bestätigung der Schule zur erforderlichen Lernförderung entsprechen.

Der Leistungsanbieter hat dem Jobcenter oder der bewilligenden Stadt bzw. Gemeinde mitzuteilen, wenn die Lernförderung vorzeitig endet und erstattet den ggfs. überzahlten Betrag der Stelle, welche die Leistung bezahlt hat (Jobcenter oder Stadt/Gemeinde).

Zum Abschluss der Lernförderung hat der Anbieter eine Schlussrechnung mit Auflistung der gesamten Nachhilfestunden zu erstellen, diese der bewilligenden Stelle vorzulegen und den ggfs. überzahlten Betrag zu erstatten.

Die Schlussrechnung und der Stundennachweis soll folgende Angaben enthalten:

- Name, Anschrift der Nachhilfeeinrichtung,
- Name, Anschrift der Schüler/in, der/dem Lernförderung erteilt wurde,
- Angabe, ob der Unterricht vom Nachhilfeanbieter persönlich erteilt wurde; andernfalls ist die eingesetzte Honorarkraft oder die/der angestellte Mitarbeiter/in namentlich zu benennen,
- Fach und Datum der einzelnen Nachhilfestunde,
- Gesamtzahl der geleisteten Nachhilfestunden.

Wird die Schlussabrechnung mit Auflistung der Nachhilfestunden nicht spätestens 4 Wochen nach Abschluss der Lernförderung vorgelegt, kann dies zum Ausschluss als Anbieter führen.

Die bewilligenden Stellen behalten sich vor, die Richtigkeit der Schlussrechnung und den Stundennachweis durch Rückfragen bei den Leistungsberechtigten zu prüfen.

Die Vorlage von vorsätzlich oder grob fahrlässig falsch erstellten Nachweisen führt zum Ausschluss als Anbieter.

Die bewilligenden Stellen behalten sich vor, die Richtigkeit der Schlussrechnung und des Stundennachweises durch Rückfragen bei den Leistungsberechtigten zu prüfen.

Eine Auszahlung der Vergütung an den Leistungsberechtigten ist nicht gestattet.

Die Lernförderung darf nur persönlich vom Nachhilfeanbieter oder von einer / einem angestellten Mitarbeiter/in bzw. von einer Honorarkraft erteilt werden, die dem Landkreis Cloppenburg namentlich unter Vorlage von Qualifizierungsnachweisen mitgeteilt und vom Landkreis ausdrücklich anerkannt worden ist.